

Aar-Bote.

Bonumentpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post ge-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befüllung.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gepaßte Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 183

Langenschwalbach. Samstag, 8 August 1914

53. Jahrg.

An das deutsche Volk!

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre mein und meiner Vorfahren heikes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und in Frieden unsere kraftvolle Entwicklung zu fördern.

Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit. Alle offenkundigen und heimlichen Feindschaften von Osten und Westen, von jenseits der See haben wir ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen. Man verlangt, daß wir mit verschrankten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tödlichen Überfällen rüsten. Man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß denn das Schwert entscheiden.

Mitten im Frieden überfällt uns der Feind! Darum auf zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterlande. Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten: um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Röß, und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden.

Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.

Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war.

Berlin, 6. August 1914.

Wilhelm I. R.

181

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist binnen 24 Stunden ein Verzeichnis über die Zahl der in der Gemeinde verweilenden Ausländer nach Nationalitäten gesondert u. in folgender Reihenfolge vorzulegen:

1. Russen, 2. Franzosen, 3. Engländer, 4. Serben.

Auf Angehörige der uns feindlichen 3 Staaten (Russen, Franzosen, Engländer) sind nach einem Erlass des Herrn Oberpräsidenten folgende Anordnungen anzuwenden:

1. Sorgfältige Überwachung, ev. Verdächtige sind sofort zu verhaften;
2. Die Bewegungsfreiheit ist auf den Aufenthaltsort beschränkt;
3. Strafswagen, die ihnen gehören, sind in Gewahrsam zu nehmen;
4. Bei provokatorischem Auftreten hat ebenfalls Verhaftung zu erfolgen.

Langenschwalbach, den 7. August 1914.

Der Königliche Landrat: v. Trotha.

Bekanntmachung.

Allen, denen bei der jetzt stattgehabten Pferdeaushebung die Pferde genommen sind und Pferde kaufen wollen, sowie alle welche, die Pferde zu verkaufen haben, wollen dieses dem Unternehmen anzeigen, damit evtl. ein Verkauf vermittelt werden kann.

Ebenso wollen diejenigen Landwirte, die Arbeitskräfte für landwirtschaftliche Arbeiten suchen, die Zahl der gewünschten Arbeiter hierher anzeigen. Da zur Zeit auch die höheren Schulen und Mittelschulen geschlossen sind, ist es möglich, eine Schule älterer Schüler den Gemeinden für diese Arbeiten zu-

Außerdem stehen Arbeiter der höchsten Fachwerke zur Verfügung, die nur Wohnung und Kost erhalten, also keinen Barlohn.

Bei den Anmeldungen ist anzugeben, ob Erwachsene oder Jugendliche gewünscht werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige Bekanntgabe des Vorstehenden und um eifrigste Unterstützung der hier eingerichteten Vermittlungsstelle.

Langenschwalbach, den 5 August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei der demnächst stattfindenden Aufstellung der Landsturmrollen mache ich darauf aufmerksam, daß die Spalte 6 nicht ausgefüllt werden darf.

In Spalte 2 ist unter dem Namen der Dienstgrad anzugeben (Landsturm mit oder ohne Waffe — oder Ersatz-Reserve).

Langenschwalbach, den 7. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Stammrollen gehen Ihnen morgen wieder zu.

Die Losungsscheine und Berechtigungsscheine sind zu entnehmen und an die Militärfähigen wieder auszuhändigen.

Langenschwalbach, den 7. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I und II sowie Ersatz-Reserve, die zur Zeit ohne Kriegsbe-

Ordnung oder Postnotiz sind, haben dies sofort mündlich oder schriftlich bei ihrem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden. Hierbei ist anzugeben: Jahresklasse, Waffengattung und Wohnung bezw. Wohnort.

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Königl. Bezirks-Kommando
gez. Rott,
Oberst z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst berufenen Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Langenshwalbach, den 5. August 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Trotha.

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Vom 4. August 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., wollen angeichts der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem uns aufgebrachten Kriege beweist, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

I. wegen Beleidigung des Landesherrn oder eines Bundesfürsten (§§ 94 bis 101 R. Str. G. B.), wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten im Sinne der §§ 103 bis 104 R. Str. G. B., wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgischer Rechte (§§ 105 bis 109 R. Str. G. B., wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122 R. Str. G. B.), wegen Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 123 bis 138 R. Str. G. B., wegen Beleidigung in den Fällen der §§ 196, 197 R. Str. G. B., wegen Vergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, wegen einer mittels der Presse begangenen oder in dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) oder in dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Festungsstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich, oder

II. wegen Diebstahls oder Unterschlagung (§§ 242 bis 248a R. Str. G. B., § 138 Mil. Str. G. B.), wegen Betruges im Sinne des § 264a R. Str. G. B., wegen strafbaren Eigennutzes im Sinne der §§ 288, 289 R. Str. G. B., wegen Entwendung im Sinne des § 370 Ziffer 5 R. Str. G. B. oder wegen einer in dem Gesetz, betreffend den Hochdiebstahl vom 15. April 1878, Gesetzesamml. S. 222, unter Strafe gestellten strafbaren Handlung zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Arreststrafe oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten einschließlich von Unseren Gerichten rechtskräftig verurteilt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden hierdurch einschließlich der noch rückständigen Kosten erlassen, ihnen auch die etwa überkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen.

Ist wegen einer und derselben Handlung zugleich auf Grund einer nicht unter diesen Erlaß fallenden Vorschrift auf Strafe erkannt, so ist diese Strafe erlassen, wenn sie aus dem unter diesen Erlaß fallenden Gesetze festgesetzt ist. Ist in einem Erkenntnis auch wegen einer anderen strafbaren Handlung auf Strafe erkannt, so ist die wegen der unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden Handlung eingesetzte Strafe in voller Höhe erlassen.

Ist wegen derselben Tat Geldstrafe neben Freiheitsstrafe

erkannt, so ist die Geldstrafe nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlaß fällt.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Gnadenrechtes in dem betreffenden Falle uns zusteht.

Unser Staatsministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlaßes Sorge zu tragen.

Berlin im Schloß, den 4. August 1914.

Wilhelm R.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler.
v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemmer.
Lenze. v. Falkenhahn. v. Loebell. Kühn. v. Jagow.

An das Staatsministerium.

Landesausschuß für die Rote Kreuz-Sammlung 1914.

Notes Kreuz.

Bekanntmachung.

Die Rote Kreuz-Sammlung ist im allgemeinen obwohl schwierigkeiten eingeleitet und weitergeführt worden, doch hat der bisherige Verlauf ergeben, daß der Zweck dieses großen vaterländischen Sammelunternehmens vielfach nicht richtig erkannt und gewürdigt worden ist. Es erscheint deshalb zweckmäßig, jetzt noch einige Gesichtspunkte zu erörtern, aufgetretene Fragen zu klären und Zweifel zu beheben.

1. Die Rote Kreuz-Sammlung zu Gunsten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege wird vielfach als eine Wohlfahrts- und Wohltätigkeits-Sammlung angesehen. Das ist nicht zu treffend. Sie ist vielmehr ein großes nationales Sammelunternehmen, dessen Ertrag lediglich für die Kriegsvorbereitungen des Roten Kreuzes verwendet wird. Es liegt im Interesse der Sammlung, daß diese Auffassung allgemein bekannt wird und Anerkennung findet.

2. Es ist die Frage aufgetaucht, ob nicht die etwaigen Überschüsse des Wehrbeitrages für die Ergänzung der Mittel der freiwilligen Krankenpflege verwendet werden könnten. Diese Frage ist bei den Vorbereitungen für die Sammlung eingehend erwogen und mit den zuständigen Reichsbehörden erörtert worden. Es hat sich aber ergeben, daß eine solche Verwendung des Wehrbeitrags dem Wortlaut und dem Sinne des Gesetzes widersprechen würde. Andererseits steht aber eine derartige Verwendung staatlicher Geldmittel zu Zwecken der Vereinigungen vom Roten Kreuz mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit aller Bestrebungen des Roten Kreuzes nicht im Einklang.

3. Die Aufgaben, die die freiwillige Krankenpflege im Kriege zu erfüllen hat, sind nach den Heeresverstärkungen der letzten Jahre sehr große. Die Ergänzung der personellen und materiellen Mittel erfordert ungewöhnlich hohe Geldauswendungen. Diese muß die Rote Kreuz-Sammlung bieten. Das bisherige Ergebnis ist zwar ein erfreuliches, es reicht aber bei weitem nicht aus, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Es muß daher als dringend notwendig bezeichnet werden, daß die Sammeltätigkeit bis zum 1. Dezember, dem Abschluß der Sammlung, fortgesetzt und rege erhalten wird, damit ein des Deutschen Volkes würdiger Ertrag erzielt wird.

4. Für die Fortsetzung der Sammlung wird folgendes zur Beachtung empfohlen:

a) Die Sammlung kann mit einer einmaligen öffentlichen Veranstaltung nicht als abgeschlossen angesehen werden. Sie dauert bis zum 1. Dezember und jede sich bietende Gelegenheit muß ausgenutzt werden, um die Sammeltätigkeit fortzusetzen.

b) Die Hauskollekte und öffentliche Sammlung in der Zeit vom 10. bis 16. Mai 1914 war vom Herrn Minister des Innern durch Erlaß vom 16. März 1914 allgemein für die ganze Monarchie bewilligt. Nach einer Erklärung des genannten Herrn Ministers wird durch diesen Erlaß die Abhandlung von gleichen Sammlungen in den Provinzen, Vereinen, Verbänden, Ortsbehörden usw. können daher Anträge zur Abhaltung der Sammlungen usw. zu bestimmten Zeiträumen jederzeit an die zuständigen Provinzial-Behörden usw. stellen, zumal da, wo überhaupt noch keine Sammlung abgehalten werden konnte. Für Kurorte und Sommerfrischen wird sich dies besonders empfehlen.

c) Außer den öffentlichen Sammlungen empfehlen sich stille Sammlungen, um besonders die Kreise zu erreichen,

die bei den öffentlichen Sammlungen nicht beteiligt waren. Es ist Tatsache, daß ein großer Teil der Bevölkerung sowohl über die Abhaltung der Sammlung überhaupt, wie auch über ihre hohe nationale Bedeutung nicht unterrichtet ist.

d) Für die Förderung und Fortsetzung der Sammlung müssen die örtlichen Verhältnisse maßgebend bleiben. Anstreben ist ein gemeinsames Handeln der Männer- und Frauenvereine, möglichst unter Mitwirkung der staatlichen und kommunalen Behörden.

e) Die Hilfsmittel für die Sammlung wie Rote Kreuz-Fähnchen, Postkarten, Sammelmärchen usw. sind teilweise nicht rechtzeitig geliefert worden, weil die Bestellungen sich nicht häuften und vielfach so verspätet eingingen, daß die betreffenden Fabriken die Arbeiten nicht bewältigen konnten. Es empfiehlt sich, bei allen Bestellungen den Zeitpunkt der Lieferung genau anzugeben und möglichst 14 Tage bis drei Wochen vorher die Bestellung einzusenden.

f) Verschiedene Anfragen von Osts- und Unterausschüssen geben Anlaß darauf hinzuweisen, daß die Ergebnisse der Rote Kreuz-Sammlung zunächst an die Provinzaußenstellen einzusenden sind, sofern diese nicht anderweitige Bestimmung bezüglich der Aufführung der Sammelgelber Befreiung vorhaben.

Wird veröffentlicht.

Jetzt nach Eintritt der Mobilisierung verdienen die Rote Kreuz-Bestrebungen weitgehende finanzielle Unterstützung. Gaben werden von sämtlichen Gemeinde-Vorständen angenommen.

Diese werden um Aufführung an mich gebeten.

Bangenschwabach, den 3. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

8. August.

1832 Georg, König von Sachsen geb., † 15. Oktbr. 1904
Pillniz. 1833 Karl Klaus, Freiherr von der Decken, Afrikatreiber, geb. Rosen, † 2. Oktober 1865, Barbero am Jub,

Der Weltkrieg.

* W.B. Berlin, 6. August. Das „Marine-Verordnungsbatt“ veröffentlicht folgenden allerhöchsten Erlass an das Deutsche Heer und die deutsche Marine:

Nach 43jähriger Friedenszeit rufe ich die deutsche wehrfähige Mannschaft zu den Waffen. Unsere heiligsten Güter, das Vaterland, den eigenen Herd, gilt es gegen ruchlosen Überfall zu schützen. Feinde ringsum, das ist das Kennzeichen der Lage. Ein schwerer Kampf, große Opfer stehen bevor. Ich vertraue, daß der alte kriegerische Geist noch in dem deutschen Volke lebt, jener gewaltige, kriegerische Geist, der den Feind, wo er ihn findet, angreift, koste es, was es wolle, der von jeher die Furcht und der Schrecken unserer Feinde gewesen ist. Ich vertraue auf Euch, Ihr deutschen Soldaten. In jedem von Euch lebt der heiße, durch nichts zu bezwingende Wille zum Sieg. Jeder von Euch weiß, wenn es sein muß, wie ein Held zu sterben. Gedenk unserer großen, ruhmreichen Vergangenheit. Gedenk, daß Ihr Deutsche seit Gott helfe uns!

Berlin (Schloß), 6. August.

gez. Wilhelm, I. R.

* Berlin, 5. August. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlass des Kaisers über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes, worin es heißt: Angesichts der ernsten Lage, in welche das teure Vaterland durch den ihm aufgezwungenen Krieg versetzt worden ist, und in dankbarer Erinnerung an die heldentaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege und des Kampfes für die Einigung Deutschlands, wollen wir das von unserem in Gott ruhenden Urgroßvater gestiftete Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes abermals wieder ausleben lassen. Das Eiserne Kreuz soll ohne Unterschied des Ranges und des Standes an Angehörige des Heeres, der Marine und des Landsturmes, an die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege und sonstige Personen, die eine Dienstverpflichtung mit dem Heere oder der Marine eingehen oder als Heeres- oder Marinebeamte Verwendung finden, als Belohnung eines auf dem Kriegsschauplatze erworbenen Verdienstes verliehen werden. Auch solche Personen, die daheim sich Verdienste um das Wohl der deutschen Streitmacht und seiner Verbündeten erwerben, sollen das Kreuz erhalten. Die Auszeichnung soll wie früher aus zwei Klassen und einem Groß-

* Braunschweig, 6. August. Nach einem feierlichen Gottesdienst der Braunschweiger Garnison trat Herzog Ernst August vor die Front und sprach mit gehobener Rechten als geltet es einen feierlichen Schwur:

Meine lieben Kameraden! Bald schlägt die Stunde, wo wir hinausziehen müssen in den Krieg. Mit Gott im Herzen ziehen wir in den Kampf um die Ehre, als treue deutsche Soldaten unseres geliebten Kaisers, des allerhöchsten Kriegsherrn. Mit ihm gehen wir, mit ihm stehen wir und (die geballte Faust noch höher streckend) mit ihm fallen wir! Seine Majestät der Kaiser Hurra! Hurra! Hurra!

* Berlin, 6. August. Das Gefecht bei Soldau, das zur Vernichtung einer Brigade der angreifenden russischen Kavalleriedivision führte, hat auf deutscher Seite 3 Tote und 18 Verwundete gekostet. Dieselbe erlitt beim Zurückgehen nach Russland bei Neidenburg große Verluste. — Von den ersten russischen Gefangenen, die in Königsberg eingetroffen sind, sie seien in bester Stimmung und äußerten sich überglücklich, sich nach langer Zeit wieder einmal nach Herzenslust fassen zu können.

* Berlin, 6. August. Deutsche Truppen haben gestern Wielun, südöstlich von Kalisch, besetzt.

* Wie die „Köln. Ztg.“ meldet, ist Briey, nördlich von Mez (Arrondissementshauptstadt im französischen Département Meurthe-et-Moselle) durch deutsche Truppen besetzt worden.

* Berlin, 5. August. Die Truppen sowie die weiteren zuständigen Stellen wurden erneut darauf hingewiesen, daß bei Anschlägen auf Eisenbahnanlagen und Kunstdenkmäler auf frischer Tat betroffene Personen auf der Stelle zu erschießen sind. Jede Person, die sich verbächtiger Weise verartigen Anlagen nähert, setzt sich also der Gefahr aus, erschossen zu werden.

* Geppelein hat sich gerächt. Der frühere Luftkreuzer „8. 4“, der bei seiner Abnahmesfahrt im April vorigen Jahres das Pech hatte, über die französische Grenze zu geraten und dabei die Unstüdigkeit besaß, bei Luneville niedergehen, wobei der Führer und die Mannschaften ausschließlich befehligt wurden, hat sich glänzend gerächt. Wie ein Kabeltelegramm aus New-York meldet, ist dort ein Telegramm aus Paris eingelassen, wonach ein deutscher Luftkreuzer über Luneville Bomben ausgeworfen hat, die ausnahmslos explodierten. An öffentlichen Gebäuden und Eisenbahnen wurde großer Schaden angerichtet. Fünfzehn Personen sollen getötet worden sein.

* London, 6. August. Asquith kündigte dem Unterhause den Kriegszustand zwischen Deutschland und England an und sagte unter lautem Beifall, daß er morgen das Haus um die Annahme der Kredite von 100 Millionen Pfund bitten würde. — Es wurde eine Proklamation betr. die Bestimmungen über Kontrebande erlassen, wodurch die feindlichen Schiffe als Termin zum Verlassen der britischen Häfen der 14. August Mitternacht bestimmt wurde.

— Beruhigung der Späher. Der Sparverkehr scheint wieder in normale Bahnen gekommen zu sein. Bei der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden sind in den letzten beiden Tagen die neuen Einzahlungen so groß gewesen, daß sie die Rückzahlungen überstiegen.

* Schmitten i. T., 5. August. Der Landwirt Johannes Brendel, selbst ein Veteran von 1870/71, schickte in den bevorstehenden Krieg seine sieben Söhne. Der älteste gehört der Landwehr zweiten Aufgebots an, der Jüngste genügt gerade seiner Militärflicht bei den Einundachtzigern in Frankfurt. — Auch in Dieberg entsendet ein Bäckermeister sieben wackere Jungen in den Feldzug.

* Berlin, 6. August. In der Wilmersdorfer Straße wurde gestern die Bäckerei von Wolfsack wegen Brotwuchters geschlossen, weil für ein 50 Pfennigbrot 80 Pfennig gefordert wurde.

* Braunschweig, 6. August. In der Geschäftsstelle der „Braunschweig. Landeszeitg.“ erschien eine Dame mit den Worten: „Geld habe ich nicht, aber dies möchte ich Ihnen geben, verkaufen Sie es und übergeben Sie das Geld dem Roten Kreuz“. Dabei übergab sie einen kostbaren, mit funkelnden Edelsteinen und prachtvollen Perlen besetzten Schmuck und ging eilig davon. Raum war die wertvolle Opfergabe im Schaufenster zum Verkauf ausgestellt, so brachten andere Damen Schmuckgegenstände sowie goldene und silberne Gebrauchsgegenstände und legten sie als Opfer für das Vaterland nieder.

Fremde

sind innerhalb 6 Stunden mit vollen Personalien anzumelden.

Ausländer haben sich auch sofort unter Vorzeigung der Papiere vorzustellen.

Zuwiderhandlungen werden mit der Höchststrafe belegt.
2080 Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Verloren.

Eine Tasche mit Paß und sonstigem Inhalt verloren. Jüder wird ersucht, auf der Bürgermeisterei hier abzugeben.
2082 Die Polizeiverwaltung.

Neudorfer Mehl- u. Brotfabrik

2011 vorm. Albert Weheli

Inh.: **Kerber u. Braun,**

— Telefonus: Elville Nr. 61, —
empfiehlt sich zur Lieferung aller Sorten

Brot in vorzüglicher Qualität

Pr. Weizenmehle. alle Sorten Futtermittel
Tausch und Umtausch von Getreide auf Brod, Mehl
und Kleien,

Ankauf von Roggen, Gerste, Weizen u. Hafer
Mahlen u. Schrotzen aller Getreidearten

zu billigsten Preisen.

Wir sichern reelle und prompte Bedienung zu und bitten
um geneigten Zuspruch

Hochachtungsvoll

Kerber u. Braun.

Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.



erfüllt alle Wünsche. Machen Sie deshalb
keine Versuche mehr mit Schuhputzmitteln
zweifelhafter Güte, deren es so viele gibt.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Hahnstätten
empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeschiebe in jeder Höhe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen,
Ransen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
199 Häckselmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser
in allen Größen vorrätig.

Nass. Landesbank. Nass. Sparkasse.

Wegen auswärtiger Brandsteuer-Erhebung ist die Kasse
am 6. August von 10 Uhr ab und am 11. und 13. August
den ganzen Tag geschlossen.
2048

Landesbankstelle.

Zur Aufnahme von Testamenten
und Generalvollmachten bleibt mein Büro nächsten Sonntag
den ganzen Tag geöffnet.

2083 Klemm, Rechtsanwalt und Notar.

Pr. hart- Ringofensteine
gebrannte aus gänzlich kalkfreiem Material, franco jeder Station, in
billigsten Tagespreisen und sofortiger Lieferung

Taunus-Dampfziegelwerke Hahn i. L.
190 Fernsprecher Nr. 1, Amt Wehen.

Dr. Grimmel,

— Spezial-Arzt —
für Haut-, Harnleiden, Beingeschwüre
Wiesbaden, Langgasse 48.

1942 Sprechst. 9—11 Uhr.

Militaria • Zollerrader
In. Das beste der Weltzeit,
Zollerrader, prima höhere
Qualität, 20 Jahre im Dienste der
Krone, 20 Jahre im Dienste der
Wehrmacht, der Volk, Offiziere
und Soldaten erprobt.
Neueste Nähmaschine, Original, Schnellgang,
Krone 18 Neueste Technik! Verbesserung! Kurven-
fadenanzug der Kronen-Nähmaschine!
Kein Federfadenzug. Nähmaschine Globus, Bobbin-
Rundschiff, Webschiff, Rück- u. vorwärtsgehend,
verriegelt jede Naht am Ende, sticht und steigt
und Bobbamente erprobt.
Großfirma M. Jacobsohn, Berlin N. 24,
30 Jahr Lief. Mitglied 1. Post u. Reichsschein-
dienst-, Beamten-Vereine, Krieger-Vereine, ver-
dienstlich. Fuhrzeuge f. jede Art Schneideral. 40, 45,
48, 50 M. 4 wöch. Probes. j. Garant Jub. Kat. grat. Besteine Jubiläumsprä-

Frisches Obst
und Gemüse Samstag und
andere Tage zu bekannten bil-
ligen Preisen.

2081 L. Ritsgardt.

1 trächtiges und 6 Einseg-
schweine preiswert zu ver-
kaufen. 2070
Petry, Adolfstr. 14.

Wohnung
4 Zimmer, Küche, Obstgarten
zum Oktober zu vermieten.
2000 Gartenfeldstr. 4.

Bruchbänder
mit und ohne Feder

Leibbinden u. c., unter Ga-
rantie des guten Sizens, Best-
unterslagen, sowie auch alle
Frankenbedarfs-Artikel
in großer Auswahl empfiehlt
zu billigen Preisen 2607
Charles Müller,
"Bajeler Hof",
Brunnenstraße 39.

Bruchbänder
mit und ohne Feder

Leibbinden u. c., unter Ga-
rantie des guten Sizens, Best-
unterslagen, sowie auch alle
Frankenbedarfs-Artikel
in großer Auswahl empfiehlt
zu billigen Preisen 2607
Charles Müller,
"Bajeler Hof",
Brunnenstraße 39.

Löse
Frank. Pferdelotterie.

Ziehung 14. Oktober 1914.
Löse à 1 Mark.
D. Wagner.

Alle Sorten Schiefer

sowie alle Sorten Dachpappe
der Meter von 15 Pf. an,
fortwährend zu haben bei
666 Theodor Hübel.

Henkels Bleich-Soda • für alle Küchengeräte

Jg. braves Mädchen
für sofort gesucht.
2059 Frau Phil. Röhrig.

Kirchliche Anzeige
für Sonntag, 9. August.
Obere Kirche.
8—9 Uhr Gottesdienst:
Herr Pfarrer Rumpf.
10 Uhr Hauptgottesdienst:
Herr Delai Boell.
1½—2½ Uhr Kinderottes-
dienst: Derselbe (Vorbereitung
Freitag Abend 8½ Uhr).